

Exemplar Praxis

## Aufklärung über Honorarleistungen

**Liebe Patienten,**

Vor der Behandlung bin ich verpflichtet, Sie über die entstehenden Kosten aufzuklären und mit Ihnen einen Behandlungsvertrag zu machen.

Bitte drucken Sie diesen Behandlungsvertrag aus, lesen Sie ihn gut durch, und bringen Sie ihn bitte unterschrieben zu unserem ersten Termin mit. Ein Exemplar dürfen Sie selbst behalten.

Sollten sich hierzu Fragen ergeben, besprechen wir diese gerne vorab telefonisch oder persönlich in der Praxis.

**In meiner Praxis berechne ich die erbrachten Leistungen folgendermaßen:**

### Selbstzahler:

**Ersttermin – Dauer ca. 90min** **120,00 €**

**Jede weitere Behandlung** (je angebrochene halbe Stunde) **45,00 €**

Der Betrag ist nach der Behandlung in der Praxis in bar oder mit Karte zu entrichten.

Sollten weitere Kosten durch die Notwendigkeit einer besonderen Untersuchung oder Behandlung entstehen, die einen Mehraufwand (Zeit / Material) erfordert, kläre ich Sie vor der Behandlung darüber auf.

Ebenso sind die Präparate, die ich Ihnen verordne, nicht im Preis inbegriffen, sondern müssen vom Patienten selbst besorgt und gezahlt werden.

### Privatversicherte / Beihilfe / Zusatzversicherung:

Die Abrechnung erfolgt nach dem Höchstsatz über das GebÜH für Heilpraktiker (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker).

In der Regel werden Ihnen die entstandenen Kosten ganz oder zum Teil erstattet, abhängig von Ihrer Versicherung und dem abgeschlossenen Tarif.

Bei Behandlungsformen, die nicht namentlich im GebÜH aufgelistet sind, kann ich eine Übernahme seitens der Krankenkasse nicht garantieren – ggfs könnte dies vorher mit der Versicherung abgesprochen werden.

Behandlungskosten, die von der Versicherung nicht übernommen werden, hat der Patient selbst zu tragen.

Ich bitte Sie, den Betrag nach Erhalt der Rechnung in bar oder mit Karte zu bezahlen in der Praxis zu bezahlen.

### Vital – und Stoffwechselanalyse

In den meisten Fällen ist es sinnvoll, eine Vital – und Stoffwechselanalyse durchzuführen, um genaue Auskunft über Entgleisungen des Stoffwechsels, des Mineralhaushaltes, über die Funktion bestimmter Organe u.v.m. zu bekommen.

Hierbei handelt es sich um eine Blut – Laboruntersuchung, die als Standarduntersuchung mindestens 64 Werte umfasst, und je nach Beschwerdebild um weitere Untersuchungsparameter erweitert werden kann.

Die anfallenden Kosten (Standarduntersuchung für gesetzlich Krankenversicherte ca. 265,00 Euro, weitere Laborwerte können dazu kommen) für die Laborleistung werden separat berechnet.

Die Abrechnung für Privatversicherte erfolgt analog der GOÄ mit dem 1,15fachen Satz.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Aufklärung über die Honorarleistung zur Kenntnis genommen haben.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Exemplar Patient

## Aufklärung über Honorarleistungen

**Liebe Patienten,**

Vor der Behandlung bin ich verpflichtet, Sie über die entstehenden Kosten aufzuklären und mit Ihnen einen Behandlungsvertrag zu machen.

Bitte drucken Sie diesen Behandlungsvertrag aus, lesen Sie ihn gut durch, und bringen Sie ihn bitte unterschrieben zu unserem ersten Termin mit. Ein Exemplar dürfen Sie selbst behalten.

Sollten sich hierzu Fragen ergeben, besprechen wir diese gerne vorab telefonisch oder persönlich in der Praxis.

**In meiner Praxis berechne ich die erbrachten Leistungen folgendermaßen:**

### Selbstzahler:

**Ersttermin – Dauer ca. 90min** **120,00 €**

**Jede weitere Behandlung** (je angebrochene halbe Stunde) **45,00 €**

Der Betrag ist nach der Behandlung in der Praxis in bar oder mit Karte zu entrichten.

Sollten weitere Kosten durch die Notwendigkeit einer besonderen Untersuchung oder Behandlung entstehen, die einen Mehraufwand (Zeit / Material) erfordert, kläre ich Sie vor der Behandlung darüber auf.

Ebenso sind die Präparate, die ich Ihnen verordne, nicht im Preis inbegriffen, sondern müssen vom Patienten selbst besorgt und gezahlt werden.

### Privatversicherte / Beihilfe / Zusatzversicherung:

Die Abrechnung erfolgt nach dem Höchstsatz über das Gebüh für Heilpraktiker (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker).

In der Regel werden Ihnen die entstandenen Kosten ganz oder zum Teil erstattet, abhängig von Ihrer Versicherung und dem abgeschlossenen Tarif.

Bei Behandlungsformen, die nicht namentlich im Gebüh aufgelistet sind, kann ich eine Übernahme seitens der Krankenkasse nicht garantieren – ggfs könnte dies vorher mit der Versicherung abgesprochen werden.

Behandlungskosten, die von der Versicherung nicht übernommen werden, hat der Patient selbst zu tragen.

Ich bitte Sie, den Betrag nach Erhalt der Rechnung in bar oder mit Karte zu bezahlen in der Praxis zu bezahlen.

### Vital – und Stoffwechselanalyse

In den meisten Fällen ist es sinnvoll, eine Vital – und Stoffwechselanalyse durchzuführen, um genaue Auskunft über Entgleisungen des Stoffwechsels, des Mineralhaushaltes, über die Funktion bestimmter Organe u.v.m. zu bekommen.

Hierbei handelt es sich um eine Blut – Laboruntersuchung, die als Standarduntersuchung mindestens 64 Werte umfasst, und je nach Beschwerdebild um weitere Untersuchungsparameter erweitert werden kann.

Die anfallenden Kosten (Standarduntersuchung für gesetzlich Krankenversicherte ca. 265,00 Euro, weitere Laborwerte können dazu kommen) für die Laborleistung werden separat berechnet.

Die Abrechnung für Privatversicherte erfolgt analog der GOÄ mit dem 1,15fachen Satz.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Aufklärung über die Honorarleistung zur Kenntnis genommen haben.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift